



Newsletter

Umwelthaftungsrecht in Bewegung



Das neue Bundes-Umwelthaftungsgesetz ist da

Am 20. Juni 2009 ist das « Bundesgesetz über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden /Bundes-Umwelthaftungsgesetz - B-UHG) », BGBl I Nr. 55/2009, in Kraft getreten. Damit hat der Bundesgesetzgeber die EG-Richtlinie zur Umwelthaftung mit mehr als zweijähriger Verspätung umgesetzt. Im Vergleich zur Regierungsvorlage aus dem Jahr 2007 ist das B-UHG in folgenden Punkten strenger geworden:

- Der Betreiber wird von den Kosten der Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden selbst dann nicht befreit, wenn die Schadensursache nach Art und Umfang durch eine behördliche Bewilligung gedeckt ist und trotz Einhaltung aller behördlicher Bedingungen und Auflagen ausgelöst wurde (keine Einrede des Normalbetriebs). Auch das Entwicklungsrisiko wird nicht mehr berücksichtigt.
- Die Umweltbeschwerde ist « bissiger » geworden. Nunmehr haben Betroffene, der Umweltschutzorganisationen echte Parteirechte und damit verbesserten Rechtsschutz.

Andererseits ist das B-UHG « zurückhaltender »:

- Der Begriff der erheblichen « Schädigung der Gewässer » wurde insofern geändert, als durch « eine Bewilligung in Anwendung des WRG 1959 » gedeckte Schäden den Tatbestand des Umweltschadens nicht erfüllen. Darin könnte eine « Normalbetriebseinrede nach österreichischer Art » versteckt sein.
- Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur Risikovorsorge (Versicherung, Rückstellungen oder ähnliches) für allfällige künftige Vermeidungs- oder Sanierungskosten.

In den nächsten Monaten werden die Bundesländer ihre Landesumwelthaftungsgesetze betreffend die Biodiversitätsschäden erlassen.



Ankündigung 1

Im August 2009 erscheint unser Beitrag « Das neue Bundes-Umwelthaftungsgesetz im Überblick » in der Fachzeitschrift ecolex. Nach seinem Erscheinen kann der Beitrag auf unserer Website heruntergeladen werden.

Ankündigung 2

Gemeinsam mit der Universität Innsbruck, der Wirtschaftskammer Tirol und der Industriellenvereinigung Tirol veranstalten wir am 18. September 2009 ein Praktikerseminar zum Thema « Umwelthaftung » mit hochkarätigen Referenten **(s. angeschlossene Einladung)**. Wir würden uns über Ihr Kommen sehr freuen.

Kontakt

Johannes Barbist, barbist@bindergroesswang.at,

T +43 (512) 579 973 - 0 oder T +43 (1) 534 80 -0

Hinweis: Dieser Newsletter stellt lediglich eine generelle Information und keineswegs eine Rechtsberatung von Binder Grösswang dar. Der Newsletter kann eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. Binder Grösswang übernimmt keine Haftung, gleich welcher Art, für Inhalt und Richtigkeit des Newsletter.

www.bindergroesswang.at

[Antwort](#) [Weiterleiten](#) [Impressum](#) [Abmelden](#)

Diese e-Mail wurde mit [dialog-Mail](#) versendet!